

Herrn Bürgermeister
Thomas Priemer
Klosterstr. 19
31737 Rinteln

Rinteln, den 29.04.2021

**Antrag der Fraktion „RI - Rintelner Interessen“:
Errichtung von überdachten Fahrradständern für Ernestinum und IGS auf städtischem Gelände an der Grundstücksgrenze zum kreiseigenen Schulgelände**

Das Gymnasium Ernestinum verfügte seit seiner Eröffnung im Jahre 1975 durchgehend über Fahrrad-Abstellmöglichkeiten im Umfang von 168 Stellplätzen. Diese Stellplätze bestanden aus sieben Doppelständern, die pro Seite 12 Fahrräder aufnehmen konnten. An einem Fahrradständer konnten also 24 Fahrräder abgestellt werden. Alle 168 Stellplätze verfügten über eine Überdachung, die die Form eines „L“ hatte. Hierbei konnten unter dem kürzeren Schenkel 48 Räder abgestellt werden, unter dem längeren Schenkel 120. Überdacht war das Ganze von einer L-förmigen Konstruktion aus verzinktem Stahl und beschichtetem Profilblech mit einer Eindeckung aus Faserzementplatten. Die Dachkonstruktion umfasste dabei eine Fläche von 14 x 5 m über dem längeren Schenkel und von 5,60 x 5 m über dem kürzeren Schenkel, also von insgesamt ca. 98 qm.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum der Landkreis so vehement die Errichtung einer adäquaten neuen und ähnlichen Überdachung ablehnt, obwohl damit nur der alte, von 1975-2019 existierende Standard wiederhergestellt würde – ein Standard, der übrigens auch an vielen weiteren Schulen des Landkreis Schaumburg nach wie vor existiert. So wird politisches Engagement und politische Willensbildung von organisierten Schülerschaften und ihren Gremien konterkariert, diesen das Gefühl vermittelt, mit ihren Anliegen nicht ernst genommen zu werden, und schon bei den jüngsten Bürgern die Grundlage für Politikverdrossenheit gelegt.

Damit am Ende aber vielleicht dennoch eine Lösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler von Ernestinum und IGS gefunden werden kann, stelle ich als „Plan B“ folgenden Antrag:

“Unmittelbar an der Grenze zwischen dem kreiseigenen Schulgelände und dem städtischen Gelände des Hallenbades soll die Errichtung einer Fahrrad-Abstellmöglichkeit für 170 Fahrräder analog zu der baulichen Konstruktion von 1975 konzipiert werden. Die Verwaltung soll hierzu Vorschläge für mögliche und praktische Standorte zeitnah unterbreiten.“

Einen ersten Kostenvoranschlag hierzu, den ich in Kooperation mit Rintelner Handwerksunternehmen bei einer Mindener Firma in Auftrag gegeben habe, werde ich um den 06.05. nach Erhalt nachreichen.

Da die besagte Konstruktion sich zwar unmittelbar an der Grenze zum Schulgelände befinden würde, aber nichts desto trotz immer noch auf öffentlich zugänglichem städtischen Gelände des Hallenbades liegen würde, bestünde die Möglichkeit, für diese bauliche Maßnahme zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur Fördermittel aus einem aktuellen Sonderprogramm namens „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur abzurufen. Denn gemäß den „Niedersächsischen FAQs

zum Sonderprogramm Stadt und Land“, S. 7, sind auch Fahrradabstellanlagen förderfähig. Unter Punkt 39 heißt es hierzu wie folgt:

„39) SIND ABSTELLANLAGEN AN SCHULEN, KINDERTAGESEINRICHTUNGEN, ETC. FÖRDERFÄHIG?

Die Finanzhilfen können nur für Abstellanlagen eingesetzt werden, die jederzeit öffentlich zugänglich sind. Für Abstellanlagen in umzäunten nicht öffentlich zugänglichen Grundstücken, auch wenn diese sich in kommunalen Eigentum befinden, können Finanzhilfen nicht eingesetzt werden.“

Hieraus ist zu entnehmen, dass zwar tatsächlich keine Abstellanlagen auf nicht der Öffentlichkeit gewidmeten Grundstücken wie Schulhöfen förderfähig sind. Allerdings sind Abstellanlagen auf öffentlichem, städtischem Gelände wie dem des Hallenbades förderfähig. Wenn diese Abstellanlagen nun an der Grenze zum Schulhof aufgestellt würden, könnten sie regelmäßig morgens auch von den Schülern beider Schulformen mitgenutzt werden. Die Fahrradständer würden sich dann eben nur südlich von Ernestinum und IGS befinden.

Dieser Kompromiss ist aus Sicht der Ratsfraktion „Rintelner Interessen“ durchaus attraktiv, weil die Schülerinnen und Schüler beider Schulen so trotz der anlehrenden Haltung des Landkreises eine überdachte Fahrradabstellmöglichkeit erhielten.

Diese Fahrradabstellmöglichkeit würde die Stadt Rinteln zudem kaum etwas kosten, weil sie zu 75-90% aus den besagten Fördermitteln des Bundes bezahlt werden könnte. (Vgl. hierzu S. 2, Punkt II.5 der FAQs zum Sonderprogramm.) Auf die Stadt Rinteln entfielen also lediglich zwischen 10 und 25% der Kosten! Entsprechend könnte die Anzahl nicht-überdachter Fahrradabstellplätze auf dem nördlichen Teil des Schulhofs auch reduziert werden.

gez. Dr. Ralf Kirstan

Fraktionsvorsitzender der Wählervereinigung
"RI - Rintelner Interessen"